

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der SchülerInnen des 5. - 7. Jahrgangs,

unser gebundener Ganzttag im kommenden Schuljahr startet ab dem 31.08.2026 mit dem offenen Nachmittagsangebot, dessen Teilnahme verpflichtend ist.

Sofern Ihr Kind ab im Zeitraum von 14.20 - 15.50 Uhr an einem (oder mehreren) Nachmittagen einer außerschulischen Verpflichtung nachgeht, muss der untenstehende Abschnitt von Ihnen ausgefüllt und ein Nachweis (Unterschrift / Stempel des Vereins, der Musikschule) oder eine andere gleichwertige Erklärung Ihrerseits erbracht werden.

Sollte Ihr Kind an den Nachmittagsangeboten nicht teilnehmen, ohne von Ihnen abgemeldet zu sein, zählt jede Fehlzeit in das reguläre Fehlkontingent der normalen Unterrichtszeit und wird im Zeugnis mit aufgeführt.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 04.09.2026 bei den jeweiligen TutorInnen ab.

ACHTUNG: Eine Befreiung vom Sprachförderunterricht oder der Lernförderung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Hagspiel
(Ganztagskoordination)

Abmeldung vom verbindlichen Ganzttag:

Mein Kind kann im kommenden Schuljahr 2026/27 an folgenden Tagen **nicht** am Ganzttag teilnehmen:

Mo () Di () Mi () Do ()

Begründung / Nachweis:

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte
